

4 Melden an öffentliche Online-Stellen

In Österreich können bildlich sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildlich sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen entweder persönlich bei der nächstgelegenen Polizeiinspektion oder digital an folgende Stellen gemeldet werden:

„Stopleveline“: Die „Stopleveline“ ist die österreichische Online-Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger sowie gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet. Sie akzeptiert anonyme Online-Meldungen und leitet diese nach entsprechender Prüfung an den Host-Provider und die zuständigen Behörden weiter, damit die Inhalte schnellstmöglich aus dem Internet entfernt werden. www.stopleveline.at

Bundeskriminalamt: Das Bundeskriminalamt ist auch Anlauf- und Meldestelle für Missbrauchsdarstellungen von Kindern oder Darstellungen sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus. meldestelle@interpol.at

5 Prüfen einer Anzeige und Mitteilung

In der Regel sind Behörden oder öffentliche Dienststellen sowie Mitarbeiter:innen der Gesundheitsberufe dazu verpflichtet, sowohl eine Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft als auch eine Mitteilung über den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bei der Kinder- und Jugendhilfe zu machen, wenn sie während ihrer Arbeit auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung stoßen.

Kontakte und Information

Diese Organisationen bieten österreichweit Beratung zur Meldung von/im Umgang mit Missbrauchsdarstellungen an:

Kinder- und Jugendanwaltschaften

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
kija.at

Rat auf Draht – für Kinder und Jugendliche:

147 Rat auf Draht – Notrufnummer & Beratung
www.rataufdraht.at

Kinderschutzzentren

www.kinder-schuetzen.at

Prozessbegleitungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche

Fachstelle – Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche
pb-fachstelle.at

Internet Ombudsstelle

Internet Ombudsstelle – kostenlose Schlichtung und Hilfe bei Problemen im Internet
www.ombudsstelle.at

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Inneres
Bundeskriminalamt

 Stadt
Wien
Bildung
und Jugend



Handlungsleitfaden zum Umgang mit bildlichem sexual- bezogenem Kindes- missbrauchsmaterial und bildlichen sexualbezogenen Darstellungen minderjähriger Personen

Schritt-für-Schritt-Anleitung
für Fachkräfte aus psychosozialen
und pädagogischen Einrichtungen



 Saferinternet.at
Fachstelle digitaler Kinderschutz

 kija Kinder- und
Jugend-anwaltschaft
wien

Schritt-für-Schritt- Anleitung

Diese Schritt-für-Schritt-Anleitung bietet Fachkräften, die mit Missbrauchs- und sexualbezogenen Darstellungen Minderjähriger oder einem Verdacht konfrontiert werden, eine klare Orientierung und praktische Unterstützung in wenigen Schritten. Zunächst ist es wichtig, illegale Inhalte zu identifizieren, Meldungen in Netzwerken oder Plattformen vorzunehmen und eine ausreichende Dokumentation zu gewährleisten. Anschließend erfolgt die Meldung an öffentliche Stellen und die Prüfung einer möglichen Anzeige- oder Mitteilungspflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

1 Illegale Inhalte identifizieren

In Österreich definiert § 207a des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) den rechtlichen Umgang mit *bildlich sexualbezogenem Kindesmissbrauchsmaterial* sowie *bildlich sexualbezogenen Darstellungen minderjähriger Personen*: Grundsätzlich immer verboten ist der Besitz von Missbrauchsdarstellungen minderjähriger Personen sowie bildlich sexualbezogenen Darstellungen von Kindern unter 14 Jahren. Unter bestimmten Voraussetzungen sind das Tauschen und der Besitz von bildlich sexualbezogenen Darstellungen zwischen Jugendlichen ab 14 Jahren legal, nämlich, wenn diese freiwillig, im Einvernehmen und nur zum eigenen Gebrauch erstellt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Unmündige Minderjährige dürfen bildlich sexualbezogene Darstellungen nur von sich selbst besitzen und diese nicht weitergeben.

Was ist bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial?

Unter dieser Beschreibung versteht man Darstellungen, die sexuelle Handlungen von oder an Kindern beinhalten oder darauf abzielen, dies dem Betrachter glaubhaft zu machen. Es geht also darum, der betrachtenden Person, die dieses Material aufruft, zu zeigen oder vorzuspiegeln, dass derartige sexuelle Handlungen stattgefunden haben. Illegal sind weiteres Darstellungen mit Fokus auf die Geschlechtsteile von Minderjährigen.

Was sind bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen?

Darunter versteht man insbesondere Darstellungen, die minderjährige Personen von sich selbst oder voneinander bei sexuellen Handlungen oder von ihren Genitalien herstellen, ohne dass eine Missbrauchssituation gegeben ist. Der Unterschied zum „bildlichen sexualbezogenen Kindesmissbrauchsmaterial“ liegt daher darin, dass diese Abbildungen freiwillig erstellt werden und diese Erstellung damit für die abgebildete Person meistens strafrechtlich nicht relevant ist.

Wodurch mache ich mich strafbar?

Erstellung von bildlichen sexualbezogenen Kindesmissbrauchsdarstellungen minderjähriger Personen und von bildlichen sexualbezogenen Darstellungen unmündiger Personen durch Dritte.

Weitergabe an Dritte

Vorführung bzw. Zugänglichmachen gegenüber Dritten

Besitz und Sich-Verschaffen

Wissentliches Zugreifen

Alle diese Handlungen müssen vorsätzlich geschehen, d. h. die handelnde Person muss den Sachverhalt verwirklichen wollen, der § 207a StGB entspricht.

2 Melden in Netzwerken und Plattformen

Missbrauchsdarstellungen und sexualbezogene Darstellungen Minderjähriger in sozialen Netzwerken und auf Plattformen können schwerwiegende Auswirkungen auf die Betroffenen haben und stellen zudem eine Verletzung der Nutzungsrichtlinien dar. Fachkräfte können Kinder und Jugendliche dabei unterstützen und begleiten, die identifizierten Inhalte korrekt zu melden.

3 Dokumentation der Metadaten

Ermitteln Sie nicht selbst. Machen Sie keine Screenshots, da Sie damit Kopien der Inhalte erzeugen und somit eine strafrechtlich verbotene Handlung setzen würden. Dokumentieren Sie stattdessen die Metadaten und begleiten Sie die Betroffenen, dies zu tun.

Metadaten sind Daten, die Informationen über Merkmale und Inhalte anderer Daten enthalten. Besonders wichtig sind Telefonnummern, IP-Adressen, Zeitstempel, Domainnamen, verwendete Internetadressen und das Userprofil.